

Dr. Nina Reitis,
Caroline Ottlik,
Simone Ahten
Praktikumsbüro
Alexanderstr. 1, Raum 7.25, 20099 Hamburg

Organisation ambulanter Praxiseinsatz

Datum	Dokument erstellt von:	Informationen für:
26.09.2023 (Version 4)	HAW Hamburg Dr. Nina Reitis, Caroline Ottlik, Simone Ahten Praktikumsbüro	Studierende des Jahrgangs 2023

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hebammengesetzes (HebG) und der neuen Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) ergeben sich einige Änderungen für werdende Hebammen¹ sowie alle an der Ausbildung der Hebammen Beteiligten.

Dieses interaktive Dokument soll Ihnen Orientierung bieten, was Sie bei der Organisation Ihres ambulanten Praxiseinsatzes beachten müssen.

Sie finden im Folgenden eine knappe Schritt-für-Schritt Anleitung zum ambulanten Einsatz². Weiterführende Informationen zu einzelnen Themen sind durch → gekennzeichnet. Durch Klicken auf die Überschrift springen Sie an die entsprechende Stelle im Dokument.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an [praxispartner-hebammen\[at\]haw-hamburg.de](mailto:praxispartner-hebammen[at]haw-hamburg.de).



Besondere Punkte werden durch graue Infoboxen hervorgehoben.

¹ Der Begriff „Hebamme“ wird hier für alle Berufsangehörige verwendet wie im HebG § 3(2) festgelegt.

² Analog zum „Externat“ in der Hebammenausbildung

Inhalt

Schritt-für-Schritt Anleitung	3
Schritt 1 – Suche eines geeigneten Platzes	3
Schritt 2 – Kontaktaufnahme.....	4
Schritt 3 – Kooperationsvertrag	4
Schritt 4 – Einsatz	5
Praxisbegleitung durch die Hochschule.....	5
Vergütung der ambulanten berufspraktischen Einsätze	6
Vertragsgestaltung mit einer vPE.....	6
Versicherungsschutz während des Einsatzes	6
Ansprechpartner*innen	7
HAW.....	7
UKE	7
Marienkrankenhaus.....	8
Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus	8
Aktuelle Informationen	9
Verweise	10

Schritt-für-Schritt Anleitung

Schritt 1 – Suche eines geeigneten Platzes

Um einen außerklinischen Einsatz absolvieren zu können, suchen Sie eigenständig nach ein oder zwei geeigneten Einsatzorten im vorgesehenen Gesamtzeitraum. Dies kann die Begleitung einer Hebamme oder eines Hebammenteams/einer hebammengeleiteten Einrichtung (HgE) sein. Das Praktikumsbüro stellt Ihnen eine Adressliste von Hebammen zur Verfügung, die bereits Kooperationspartner*innen im Studiengang sind oder es werden möchten.

Eine hebammengeleitete Einrichtung wird im Ergänzungsvertrag nach § 134a SGB V in der Fassung vom 01.06.2012 § 3 definiert.



HgE können demnach „als Einzelunternehmen, als Personengesellschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), oder einer Partnergesellschaft (PartG) sowie als juristische Person des Privatrechts in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH, hier auch Unternehmergeellschaft haftungsbeschränkt) tätig sein.“

Versuchen Sie zu berücksichtigen, dass das Leistungsspektrum der Hebamme / des Hebammenteams Ihre Interessen und angestrebten Schwerpunkte abdeckt. Bitte bedenken Sie, dass Sie in der außerklinischen Geburtshilfe Rufbereitschaft leisten müssen.

Sie können deutschlandweit nach einem Einsatzort suchen. Reise- und Unterbringungskosten können jedoch nicht grundsätzlich übernommen werden, bitte klären Sie die Regelungen individuell mit Ihrer vPE.

Der erste ambulante Einsatz soll ca. 300 Stunden bzw. 39 Arbeitstage dauern und im Zeitraum **26.8.2024 bis 15.12.2024** im zweiten und dritten Semester stattfinden. Die weiteren 180 Stunden (ca. 4-5 Wochen) finden im siebten und letzten Semester statt (KW 1-5 2027).

Sie können die Einsatzzeit des ersten Einsatzes splitten und auf zwei verschiedene Einsatzorte aufteilen oder in zwei Zeitabschnitte bei der gleichen Hebamme aufteilen.

Die praxisanleitende Hebamme muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme
2. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
3. Weiterbildung im Bereich Berufspädagogik über 300 Stunden
ALTERNATIV zur Weiterbildung (siehe auch Info-Box):
 - a. Ermächtigung der Sozialbehörde, ausgestellt vor dem 1.1.2020 ODER
 - b. Ermächtigung der zuständigen Behörde durch Nachweis von bereits getätigter Praxisanleitung an Kliniken bis 30.04.2021, ODER
 - c. Nachweis, dass die Hebamme an einer Klinik mit einem Stellenanteil von mind. 50% als Praxisanleitung tätig ist
4. Teilnahme an 24 Fortbildungsstunden Berufspädagogik pro Jahr

Wenn die Hebamme bereits vor Ende 2019 Hebammenauszubildende/Studierende begleitet hat, bestand die Möglichkeit sich bis Dezember 2019 eine Ermächtigung ausstellen zu lassen. Diese ersetzt die berufspädagogische Fortbildung von 300 Stunden.



In Bundesländern, in denen keine Ermächtigung ausgestellt wurde, kann eine Bescheinigung einer Hochschule oder ein Nachweis, dass vor 2020 mit Hebammenschülerinnen gearbeitet wurde, vorgelegt werden.

Bis 01.04.2020 konnte in Hamburg eine nachträgliche Ermächtigung beantragt werden, wenn die Hebamme bereits an einer Klinik mit einem Stellenanteil von mind. 50% als Praxisanleitung tätig war.

Liegt eine Ermächtigung vor, entfällt der Nachweis über 2 Jahre Berufserfahrung.

Schritt 2 – Kontaktaufnahme

Wenn die Kontaktaufnahme mit einer Hebamme oder einem Hebammenteam erfolgreich war, informieren Sie das Praktikumsbüro über

- den vereinbarten Zeitraum für den ambulanten Einsatz;
- die Kontaktdaten Ihrer Hebamme/der HgE;
- im Falle eines Hebammenteams ein/e Ansprechpartner*in.

Schreiben Sie hierfür eine Mail an Ihre Hebamme, um den Einsatz schriftlich zu bestätigen, und setzen Sie das Praktikumsbüro (praxispartner-hebammen@haw-hamburg.de) sowie den/die Ansprechpartner*in Ihrer vPE in CC.

Zur individuellen Abstimmung je nach vPE, schauen Sie bitte auf der Homepage nach weiteren Informationen:

<https://www.haw-hamburg.de/studiengaenge/studierende/stg-ws/stg-pm/hebammenwissenschaft-dual-bsc/praktikumsbuero/>

Das Praktikumsbüro wird sich mit der Hebamme in Verbindung setzen, Einzelheiten zu den erforderlichen Qualitätsnachweisen klären und ggf. die Vertragsgestaltung in die Wege leiten.

Schritt 3 – Kooperationsvertrag

Nach erfolgter Kontaktaufnahme prüft das Praktikumsbüro gemeinsam mit der vPE, ob die Hebamme die Qualitätsanforderungen erfüllt und lässt Ihnen sowie den Praxispartnern Informationen zu weiteren Schritten zukommen. Sind die Anforderungen abgedeckt, schließt die Hebamme/schließen die Hebammen mit Ihrer vPE einen Kooperationsvertrag.



Die Hebamme erhält eine Vergütung für den ambulanten Einsatz. Die Vergütung, wird von der vPE, mit der Sie den Arbeitsvertrag geschlossen haben, gezahlt.

Schritt 4 – Einsatz

Während des Praxiseinsatzes muss die studierende Person laut § 13 Abs 2 HebG zu mindestens 25% der Zeit von einer praxisanleitenden Person unterwiesen werden.

Für Hebammen-Teams bedeutet das, dass nicht alle teilnehmenden Hebammen zwingend eine berufspädagogische Fortbildung nachweisen müssen, auch wenn dies empfehlenswert ist. Es genügt die Gewährleistung, dass die studierende Person mindestens 25% der zu absolvierenden Zeit von einem/r Praxisanleiter*in angeleitet wird.

Das Praktikumsbüro steht für Rückfragen seitens der Hebamme/n wie auch der studierenden Person zur Verfügung.

Praxisbegleitung durch die Hochschule

Achtung: Die Praxisanleitung wird von der freiberuflichen Hebamme geleistet, die die Studierenden während des Praxiseinsatzes anleitet.



Die Praxisbegleitung wird von der Hochschule aus organisiert. Sie unterstützt die berufspraktische Ausbildung, betreut und beurteilt die Studierenden auf fachlicher Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung und ist Ansprechpartner*in für die freiberufliche Hebamme sowie die Studierende im Zusammenhang mit dem Praxiseinsatz (§17 HebG, §11 HebStPrV).

Als Praxisbegleitung sind wir Ansprechpartner*innen für Sie und Ihre Hebamme während des ambulanten Einsatzes und unterstützen Sie dabei, sich Lernziele zu setzen und an diesen zu arbeiten.

Nach § 12 HebStPrV müssen alle praktischen Tätigkeiten durch die Studierenden auch in Absprache mit der vPE schriftlich festgehalten werden. Dafür nutzen Sie die Dokumentationsvorlagen aus dem Praxisbegleitheft (genau wie in den klinischen Einsätzen).



Die Praxisbegleitung unterstützt Studierende sowie die Praxisanleitung bei der Erstellung der Dokumentation.

Sollte sich abzeichnen, dass der ambulante Einsatz **nicht wie geplant zu Ende geführt werden kann, müssen Hochschule und vPE umgehend informiert werden**, um das weitere Vorgehen zu klären und die Fortsetzung des Einsatzes ggf. an anderer Stelle zu gewährleisten.

Vergütung der ambulanten berufspraktischen Einsätze

Um sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Praxiseinsatz entstehen, abzudecken, wurde gemäß § 13 Abs. 2 HebG folgende Pauschale festgelegt:

Die Hebamme/HgE erhält 6.600 Euro für 480 geleistete Stunden, wovon mindestens 25 % Praxisanleitung (120 Stunden) durchgeführt und dokumentiert werden müssen. (Anlage 2 – Stundenverteilung der Praxiseinsätze des Hebammenstudiums gemäß HebStPrV). Kürzere Einsätze werden anteilig vergütet.

Diese Pauschale beinhaltet insbesondere Praxisanleitungszeit, Sachkosten, Kosten für Verwaltungs-/Koordinationsaufwand, vor- und nachbereitende Gespräche mit der studierenden Person und Dokumentation, Fortbildungskosten inkl. der Kosten für die Maßnahme, des Arbeitszeitausfalls, Reise- und Übernachtungskosten für die Fortbildung von jährlich 24 Stunden.

Vertragsgestaltung mit einer vPE

Um einen außerklinischen Einsatz anbieten und die Pauschale beantragen zu können, muss Ihre praxisanleitende Hebamme einen Kooperationsvertrag mit Ihrer verantwortlichen Praxiseinrichtung abschließen. Dieser Vertrag wird zwischen Hebamme/HgE und der vPE geschlossen. Daher muss die vPE als Vertragspartner überprüfen, ob die Einsätze entsprechend abgegolten wurden. Das Praktikumsbüro übernimmt dabei ausschließlich unterstützende Funktionen.

Hebammen können von mehreren verantwortlichen Praxiseinrichtungen oder Studiengängen Studierende in ihrer Praxis betreuen, solange sie die gesetzlich vorgeschriebene Praxisanleitungszeit (→ Schritt 4 – Einsatz) gewährleisten können (DHV, 2020).

Versicherungsschutz während des Einsatzes

Für den ambulanten Praxiseinsatz sind Sie weiterhin über Ihre vPE berufshaftpflichtversichert. Ihre praxisanleitende Hebamme benötigt eine Haftpflichtversicherung, die die Anleitung von Studierenden mit einschließt.

Sie können sich zusätzlich mit einer eigenen subsidiären (ergänzenden) Berufshaftpflichtversicherung absichern, indem Sie Mitglied im Deutschen Hebammenverband werden:

DHV Mitgliedschaft für Studierende

<i>Kosten</i>	30,- Euro p.a.
<i>Webseite</i>	www.hebammenverband.de/verband/mitglied-werden/

Ansprechpartner*innen

HAW

<i>Name</i>	<i>Rolle</i>	<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
<i>Dr. Nina Reitis</i>	Leitung Praktikumsbüro und Beauftragte für Praxisangelegenheiten	Nina.Reitis@haw-hamburg.de	040 / 42875 - 7214
<i>Caroline Ottlik</i>	Leitung Praktikumsbüro und Beauftragte für Praxisangelegenheiten	Caroline.Ottlik@haw-hamburg.de	040 / 42875 - 7207
<i>Simone Ahten</i>	Verwaltung & Administration	Simone.Ahten@haw-hamburg.de	040 / 42875 - 7126

UKE

<i>Name</i>	<i>Rolle</i>	<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
<i>Dr. phil. Daniela Vogel</i>	Teamleitung der vPE	vpe_uke@uke.de	040/ 7410 - 52295

Marienkrankenhaus

<i>Name</i>	<i>Rolle</i>	<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
<i>Bettina Echt</i>	Abteilungsleitung Pflege- Ausbildung/Studium/Integration	b.echt[at]marienkrankenhaus.org	040/ 25 46 - 2033

Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus

<i>Name</i>	<i>Rolle</i>	<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
<i>Kerstin Stehr-Archuth</i>	Leitende Hebamme	kerstin.stehr-archuth[at]immanuelalbertinen.de	040/ 64411 - 491
<i>Jasmin Meißner</i>	Hauptamtliche Praxisanleiterin	jasmin.meissner[at]googlemail.com	--

Aktuelle Informationen

Neuerungen werden über die Homepage der HAW bekannt gegeben sowie den Verteiler des Hebammen-Pools.

www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge-a-z/studiengaenge-detail/course/courses/show/hebammenwissenschaft-dual/Studierende/

Verweise

DHV. (Juli 2020). *Qualifizierung zur Praxisanleitung*. Von www.hebammenverband.de: https://www.hebammenverband.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=872&u=84643&g=1&t=1615214353&hash=0ac67ade3d84093d0eda7f5d33861c72eaa008e7&file=/fileadmin/user_upload/pdf/Ausbildungspauschalen/DHV_Qualifizierung_zur_Praxisanleitung.pdf abgerufen